

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2021 in Höhe von maximal 128.336.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	62.406.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 15.01.2023
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.